

Studienordnung für die Fachrichtung Sozialpädagogik im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen

Vom #Ausfertigungsdatum#

Aufgrund von § 36 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 4. Oktober 2011 (SächsGVBl. S. 380, 391) geändert worden ist, i. V. m. § 2 Abs. 2 Satz 2 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus und Sport über die Erste Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen im Freistaat Sachsen (Lehramtsprüfungsordnung I – LAPO I) vom ##### (SächsGVBl. S. ###), erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Studienordnung als Satzung.

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Lehr- und Lernformen
- § 4 Aufbau und Ablauf des Studiums
- § 5 Inhalte des Studiums
- § 6 Leistungspunkte
- § 7 Studienberatung
- § 8 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Studienablaufplan

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulgesetzes, der Lehramtsprüfungsordnung I und der Ordnung für die Organisation und Durchführung der Modulprüfungen im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen Ziel, Inhalt, Aufbau und Ablauf des Studiums der Fachrichtung Sozialpädagogik im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen an der Technischen Universität Dresden. Sie ergänzt die Studienordnung für den Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen vom ##### in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Ziele des Studiums

- (1) Ziel des Studiums ist es, in erster Linie auf die Tätigkeit an einer berufsbildenden Schule vorzubereiten bzw. die Basis für eine Promotion zu legen.
- (2) Die Absolventen haben die für das berufspädagogische Arbeitsfeld, insbesondere die für den Einsatz in berufsbildenden Schulen erforderlichen Qualifikationen und Kompetenzen erworben, die sie kritisch einordnen, bewerten und vermitteln – auch in neuen und unvertrauten Situationen anwenden – können. Zu lebenslangem Lernen und zur Teamarbeit sind sie befähigt.
- (3) Mit dem Studium haben die Studierenden die fachlichen, berufsfelddidaktischen, methodischen und sozialen Kompetenzen erworben, die für wissenschaftliches Arbeiten in der Beruflichen Fachrichtung Sozialpädagogik unabdingbar sind. Sie sind in der Lage, die Besonderheiten, Grenzen, Terminologien und Lehrmeinungen ihres Fachgebietes zu definieren und zu interpretieren. Sie haben Kreativität, Innovationsbereitschaft und die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten unter Beweis gestellt. Sie können eine wissenschaftliche Laufbahn einschlagen, dabei weitgehend selbstgesteuert und/oder autonom eigenständige forschungs- und anwendungsorientierte Projekte durchführen.

§ 3 Lehr- und Lernformen

- (1) Der Lehrstoff ist modular strukturiert. In den einzelnen Modulen werden die Lehrinhalte durch Vorlesungen, Seminare, Schulpraktika, Tutorien, Exkursionen, Projekte sowie im Selbststudium vermittelt, gefestigt und vertieft.
- (2) In Vorlesungen werden fachwissenschaftliche und berufsfeldwissenschaftliche Vertiefungen vermittelt. Seminare ermöglichen den Studierenden – nach vorausgegangenem Selbststudium – unter Anleitung selbstbestimmt Problemstellungen zu lösen und dabei auch soziale Kompetenzen zu erwerben. Das Schulpraktikum dient der Integration von Theorie und Praxis sowie dem Kennenlernen, Erproben und Reflektieren der Unterrichtspraxis sowie der Analyse der Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen im Bereich berufsbildender Schulen. Es umfasst die selbständige Planung, Durchführung und Auswertung von Unterricht in der Schulpraxis unter besonderer Berücksichtigung allgemein didaktischer und berufsfelddidaktischer Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. In Tutorien erwerben die Studierenden Qualifikationen zum wissenschaftlichen Arbeiten und werden auf ihren Einsatz in berufsbildenden Schulen vorbereitet, zudem werden Inhalte aus Seminaren und Vorlesungen vertieft sowie auf Prüfungsleistungen vorbereitet. Exkursionen vermitteln einen Einblick in einschlägige Institutionen und Einrichtungen, insbesondere

deren Arbeits- und Produktionsprozesse. Die Projektbearbeitung dient dem ganzheitlichen, eigenständigen Lernen im Team, sie fördern die Kreativität und zeichnen sich durch einen doppelten Sozialcharakter aus. Das Selbststudium dient dem Lesen und Recherchieren von Fachliteratur, der eigenständigen Vor- und Nachbereitung der unterschiedlichen Lehrinhalte sowie der Vorbereitung auf Prüfungen, der Erarbeitung von Texten u. ä.

§ 4

Aufbau und Ablauf des Studiums

- (1) Das Studium der Fachrichtung Sozialpädagogik ist modular aufgebaut. Das Lehrangebot ist auf neun Semester verteilt.
- (2) Das Studium umfasst die Fachrichtung im engeren Sinne (Fachstudium) und die Didaktik des Berufsfeldes. Im Fachstudium umfasst es 11 Pflichtmodule. Die Didaktik des Berufsfeldes umfasst zwei Pflichtmodule.
- (3) Wesentlicher Bestandteil des Studiums sind die der Didaktik des Berufsfeldes zugeordneten schulpraktischen Studien gemäß § 7 Abs. 2 LAPO I im Umfang von 9 Leistungspunkten in Form der Schulpraktika. Sie werden absolviert als Blockpraktikum in der vorlesungsfreien Zeit, das dem Modul SP1-M12 Blockpraktikum B - Sozialpädagogik zugeordnet ist, sowie als semesterbegleitendes Praktikum, die dem Modul SP1-M08 Schulpraktische Übungen (SPÜ) – Sozialpädagogik zugeordnet sind.
- (4) Inhalte und Qualifikationsziele, umfasste Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen, Verwendbarkeit, Häufigkeit, Arbeitsaufwand sowie Dauer der einzelnen Module sind den Modulbeschreibungen (Anlage 1) zu entnehmen.
- (5) Die sachgerechte Aufteilung der Module auf die einzelnen Semester, deren Beachtung den Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit ermöglicht, ebenso Art und Umfang der jeweils umfassten Lehrveranstaltungen sowie Anzahl und Regelzeitpunkt der erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen sind dem beigefügten Studienablaufplan (Anlage 2) zu entnehmen.
- (6) Der Studienablaufplan kann auf Vorschlag der Studienkommission des Studiengangs durch den Fakultätsrat der Fakultät Erziehungswissenschaften geändert werden. Der geänderte Studienablaufplan gilt für die Studierenden, denen er zu Studienbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben wird.

§ 5

Inhalte des Studiums

Das Studium der Beruflichen Fachrichtung Sozialpädagogik beinhaltet, neben einer fachlichen und methodischen Einführung in die Sozialpädagogik, historisch-systematische wie methodisch-praktische Grundlagen der Sozialpädagogik. Es umfasst fachwissenschaftliche Inhalte von Theorie, Geschichte, Methoden, Organisation, Arbeitsfelder, Adressaten und Recht der Sozialpädagogik sowie Soziologie und Sozialpsychologie. Zudem sind Berufsfeldlehre und Berufliche Didaktik Bestandteile des Studiums. Inhalte des Studiums sind Aussagensysteme, Ansätze und Methoden einer Wissenschaft, insbesondere der Sozialpädagogik mit einem Bezug auf Bildung, sowie Kommunikation und Lernförderung im einschlägigen Berufsfeld. Weitere Inhalte des Studiums sind berufsfelddidaktische Vertiefungen und lernfeldorientierter Unterricht. Dabei wird insbe-

sondere den Reflexionsprozessen in ausgewählten erzieherischen Berufen, der Klientenorientierung und dem Sozialraumaspekt Rechnung getragen.

§ 6 Leistungspunkte

Durch die nach Art und Umfang in den Modulbeschreibungen bezeichneten Lehrveranstaltungen sowie Studien- und Prüfungsleistungen, als auch durch Selbststudium können in der Fachrichtung Sozialpädagogik insgesamt 114 Leistungspunkte erworben werden, davon 24 in der Didaktik des Berufsfeldes einschließlich zugeordneter schulpraktischen Studien. In den Modulbeschreibungen (Anlage 1) ist geregelt, wie viele Leistungspunkte durch ein Modul jeweils erworben werden können. Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden wurde.

§ 7 Studienberatung

- (1) Die studienbegleitende fachliche Beratung für die Fachrichtung Sozialpädagogik obliegt der Studienfachberatung. Diese fachliche Studienberatung unterstützt die Studierenden insbesondere in Fragen der Studiengestaltung.
- (2) Zu Beginn des dritten Semesters hat jeder Studierende, der bis zu diesem Zeitpunkt noch keinen Leistungsnachweis erbracht hat, an einer fachlichen Studienberatung teilzunehmen.

§ 8 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Diese Studienordnung tritt mit Wirkung vom 01.10.2012 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht.

Ausgefertigt auf Grund des Fakultätsratsbeschlusses der Fakultät Erziehungswissenschaften vom 18.07.2012 und der Genehmigung des Rektorates vom #Datum#.

Dresden, den #####

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Dr.-Ing. habil. Hans Müller-Steinhagen

Anlage 1 Modulbeschreibungen

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
SP1-M01	Einführung in die Sozialpädagogik und Berufsfeldanalyse	Prof. Dr. Johann Gängler
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalte: Dieses Modul bietet sowohl eine grundlegende Einführung in zentrale Fragestellungen, Themengebiete und Berufsfelder der Sozialpädagogik als auch eine methodisch Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten innerhalb der Beruflichen Fachrichtung Sozialpädagogik.</p> <p>Qualifikationsziele: Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls in der Lage grundlegende Begrifflichkeiten der Sozialpädagogik zu verstehen, zu diskutieren und zu reflektieren. Sie haben einen Überblick über das Berufsfeld der Sozialpädagogik und können es von anderen Handlungsbereichen abgrenzen. Zudem beherrschen die Studierenden das wissenschaftlich-methodische Arbeiten.</p>	
Lehr- und Lernformen	<p>Das Modul umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> • eine Vorlesungen (2 SWS), • ein Tutorium (2 SWS), • eine zweitägige Exkursion und • das Selbststudium. 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse in Deutsch und Gemeinschaftskunde (Abiturniveau) erwartet.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Staatsexamensstudiengang für das Höhere Lehramt an berufsbildenden Schulen in der Beruflichen Fachrichtung Sozialpädagogik sowie im studierten Fach Sozialpädagogik.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit (90 min) und einer sonstigen Prüfungsleistung (Präsentation von 60 min).	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt 300 Stunden. Davon entfallen 210 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
SP1-M02	Adressaten und Arbeitsfelder der Sozialpädagogik	Prof. Dr. Andreas Hanses
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalte: Inhalte dieses Moduls sind Adressatengruppen und ausgewählte Arbeitsfelder (Kindertagesbetreuung, Kinder- und Jugendarbeit, Erzieherische Hilfen etc.) der Sozialpädagogik.</p> <p>Qualifikationsziele: Die Studierenden haben nach Abschluss des Moduls einen Überblick über Klientengruppen und Arbeitsbereiche der Sozialpädagogik. Sie sind in der Lage, an Hand von verschiedenen beispielhaft ausgewählten Adressatengruppen, Problemkonstellationen sozialer Arbeit zu erkennen und mögliche Hilfeformen anzuregen. Fernerhin können sie einschätzen wann und wie sozialpädagogische Hilfe angemessen ist und wie diese Maßnahmen strukturiert sein müssen, um auf die Problemlagen der jeweiligen Adressaten einwirken zu können.</p>	
Lehr- und Lernformen	<p>Das Modul umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> • eine Vorlesungen (2 SWS), • zwei Seminare (4 SWS) und • das Selbststudium. 	
Voraussetzungen für die Teilnahme		
Verwendbarkeit	<p>Das Modul ist ein Pflichtmodul im Staatsexamensstudiengang für das Höhere Lehramt an berufsbildenden Schulen in der Beruflichen Fachrichtung Sozialpädagogik sowie im studierten Fach Sozialpädagogik.</p>	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Referat und einer schriftlichen Arbeit (10-15 Seiten).</p>	
Leistungspunkte und Noten	<p>Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.</p>	
Häufigkeit des Moduls	<p>Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.</p>	
Arbeitsaufwand	<p>Der Arbeitsaufwand beträgt 300 Stunden. Davon entfallen 210 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung.</p>	
Dauer des Moduls	<p>Das Modul umfasst zwei Semester.</p>	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
SP1-M03	Geschichte der Sozialpädagogik	Prof. Dr. Christian Niemeyer
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalte: Sozial- und theoriegeschichtliche Grundlagen der Sozialpädagogik sind zentrale Gegenstände dieses Moduls. Formen des Helfens im historischen Wandel und die Geschichte ausgewählter Arbeitsfelder der Sozialpädagogik sind Inhalte des Moduls.</p> <p>Qualifikationsziele: Mit Abschluss des Moduls sind Studierende in Lage die historischen Bedingtheiten des Faches zu erkennen, zu beschreiben und zu bewerten. Zentrale sozial- und theoriegeschichtliche Hintergründe der Sozialpädagogik werden nach Beendigung des Moduls von den Studierenden beherrscht. Der historische Wandel von rechtlichen Grundlagen sowie sozialpolitischen und sozialpädagogischen Maximen können von den Studierenden bestimmt werden.</p>	
Lehr- und Lernformen	<p>Das Modul umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> • eine Vorlesungen (2 SWS), • ein Seminar (2 SWS), • ein Tutorium (2 SWS) und • das Selbststudium. 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse in Geschichte (Abiturniveau) erwartet.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Staatsexamensstudiengang für das Höhere Lehramt an berufsbildenden Schulen in der Beruflichen Fachrichtung Sozialpädagogik sowie im studierten Fach Sozialpädagogik.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Referat und einer Klausurarbeit (90 min).	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt 240 Stunden. Davon entfallen 150 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
SP1-M04	Biographie und berufliche Identität	Prof. Dr. Johann Gängler
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalte: Die Beziehung der eigenen Biographie und der Berufswahl, sowie deren Auswirkungen auf die berufliche Identität. Methoden des biographischen Arbeitens in pädagogischen Kontexten und die Grundlagen der Verwendung dieser Methoden.</p> <p>Qualifikationsziele: Die Studierenden sind in der Lage ihren spezifischen Kontext der eigenen Biographie in Beziehung zu setzen mit der beruflichen Identität als Lehrer. Insbesondere spezifische Kompetenzen und Fähigkeiten werden erkannt und sinnvoll in den Zusammenhang mit dem Lehrerberuf gestellt. Zudem wird vor dem Hintergrund des lebenslangen Lernens auf die Bereitschaft hingearbeitet sich mit aktuellen Bedingungen des Lernens in Aus- und Weiterbildung auseinanderzusetzen.</p>	
Lehr- und Lernformen	<p>Das Modul umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ein Seminar (2 SWS) und • das Selbststudium. 	
Voraussetzungen für die Teilnahme		
Verwendbarkeit	<p>Das Modul ist ein Pflichtmodul im Staatsexamensstudiengang für das Höhere Lehramt an berufsbildenden Schulen in der Beruflichen Fachrichtung Sozialpädagogik sowie im studierten Fach Sozialpädagogik.</p>	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer sonstigen Prüfungsleistung (Portfolio im Umfang von 10-15 Seiten).</p>	
Leistungspunkte und Noten	<p>Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich der Noten der Prüfungsleistung.</p>	
Häufigkeit des Moduls	<p>Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.</p>	
Arbeitsaufwand	<p>Der Arbeitsaufwand beträgt 150 Stunden. Davon entfallen 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung.</p>	
Dauer des Moduls	<p>Das Modul umfasst ein Semester.</p>	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
SP1-M05	Soziologie/Sozialpsychologie	Prof. Dr. Karl Lenz
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalte: Dieses Modul bietet eine grundlegende Einführung in zentrale Fragestellungen und Themengebiete der Soziologie, sowie Vertiefungen in Mikrosoziologie und Sozialpsychologie.</p> <p>Qualifikationsziele: Studierende haben nach Abschluss dieses Moduls einen Einblick in die Geschichte des Faches und Aufgabenfelder der aktuellen Soziologie. Sie haben weiterhin einen exemplarischen Überblick über zentrale Themenfelder der Mikrosoziologie. Das Lern- und Qualifikationsziel ist die Zusammenführung und Anwendung der Kenntnisse und Kompetenzen in theoretischen und methodischen Grundlagen auf den Gegenstandsbereich der Mikrosoziologie. Die Studierenden sind am Ende des Moduls in der Lage soziologisch zu denken und wissenschaftliche Fragestellungen zu bearbeiten.</p>	
Lehr- und Lernformen	<p>Das Modul umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> • drei Vorlesungen (6 SWS) und • das Selbststudium. <p>Eine Vorlesung zur Einführung in die Soziologie und zwei Vorlesungen aus der Mikrosoziologie mit je 2 SWS.</p>	
Voraussetzungen für die Teilnahme		
Verwendbarkeit	<p>Das Modul ist ein Pflichtmodul im Staatsexamensstudiengang für das Höhere Lehramt an berufsbildenden Schulen in der Beruflichen Fachrichtung Sozialpädagogik sowie im studierten Fach Sozialpädagogik.</p>	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit (90 min) zur Einführung in die Soziologie und einer Klausurarbeit (90 min) über die Mikrosoziologie.</p>	
Leistungspunkte und Noten	<p>Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die Klausurarbeit zur Einführung in die Soziologie zu einem Drittel und die Klausurarbeit aus dem Bereich der Mikrosoziologie zu zwei Dritteln eingeht.</p>	
Häufigkeit des Moduls	<p>Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.</p>	
Arbeitsaufwand	<p>Der Arbeitsaufwand beträgt 300 Stunden. Davon entfallen 210 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung.</p>	
Dauer des Moduls	<p>Das Modul umfasst zwei Semester.</p>	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
SP1-M06	Didaktische Grundlagen der Sozialpädagogik	Prof. Dr. Johann Gängler
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalte: Formen von beruflicher Bildung in Deutschland sowie die Verortung der Sozialpädagogik in diesem System. Grundlagen in Unterrichtsplanung, Methoden und Medien in der Ausbildung in sozialpädagogischen Berufen und Fächern.</p> <p>Qualifikationsziele: Die Studierenden erwerben Kenntnisse in den Grundfragen der beruflichen Didaktik der Sozialpädagogik. Sie verfügen über Wissen zu den Schulformen und Unterrichtsmethoden im Fach Sozialpädagogik an Berufsbildenden Schulen. In der konkreten Beschäftigung mit didaktischen Modellen und deren methodischer Umsetzung in unterrichtlichen und Praxissituationen erwerben sie Kenntnisse im Einsatz von spezifischen didaktischen Materialien.</p>	
Lehr- und Lernformen	<p>Das Modul umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ein Seminar (2 SWS), • ein Tutorium (2 SWS) und • das Selbststudium. 	
Voraussetzungen für die Teilnahme		
Verwendbarkeit	<p>Das Modul ist ein Pflichtmodul im Staatsexamensstudiengang für das Höhere Lehramt an berufsbildenden Schulen in der Beruflichen Fachrichtung Sozialpädagogik sowie im studierten Fach Sozialpädagogik. Es schafft die Voraussetzungen für das Modul SP1-M08.</p>	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus eine sonstige Prüfungsleistung (Unterrichtsentwurf von 10 Seiten).</p>	
Leistungspunkte und Noten	<p>Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich der Noten der Prüfungsleistung.</p>	
Häufigkeit des Moduls	<p>Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Sommersemester, angeboten.</p>	
Arbeitsaufwand	<p>Der Arbeitsaufwand beträgt 150 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung.</p>	
Dauer des Moduls	<p>Das Modul umfasst ein Semester.</p>	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
SP1-M07	Sozialpädagogische Handlungsme- thoden	Prof. Dr. Frank Nestmann
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalte: Handlungsmethoden im Hilfesystem sowie deren Verortung im System der Sozialpädagogik. Kenntnisse der theoretischen Grundlagen dieser Methoden und Bedingungen der Anwendung.</p> <p>Qualifikationsziele: In diesem Modul erwerben die Studierenden Kenntnisse über verschiedene Methoden und Arbeitsansätze der Sozialpädagogik und deren spezifische Anwendung bzw. Anwendungsmöglichkeiten. Zudem können sie die Methoden systematisieren und Arbeitsfelder und Organisationen der Sozialen Arbeit zuordnen. Studierende machen sich innerhalb dieses Moduls mit ausgesuchten Methoden der Sozialpädagogik vertieft vertraut. Sie sind in der Lage diese Methoden auf Problemlagen von Klienten hin reflektiert einzuschätzen und anzuwenden.</p>	
Lehr- und Lernformen	<p>Das Modul umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> • eine Vorlesungen (2 SWS), • zwei Seminare (4 SWS) und • das Selbststudium. 	
Voraussetzungen für die Teilnahme		
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Staatsexamensstudiengang für das Höhere Lehramt an berufsbildenden Schulen in der Beruflichen Fachrichtung Sozialpädagogik sowie im studierten Fach Sozialpädagogik.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leis- tungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Referat und einer schriftlichen Arbeit (10-15 Seiten).	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Sommersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt 300 Stunden. Davon entfallen 210 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
SP1-M08	Schulpraktische Übungen (SPÜ)	Prof. Dr. Johann Gängler
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalte: Planung, Durchführung und Auswertung von Unterricht in berufsbildenden Schulen; Lern-Lehr-Arrangements im fächer- bzw. lernfeldstrukturierten Unterricht.</p> <p>Qualifikationsziele: Nach Abschluss des Moduls können die Studierenden berufspädagogische, berufsfelddidaktische sowie fachwissenschaftliche Kenntnisse mit der praktischen Planung, Durchführung und differenzierten Auswertung von Unterrichts- und Erziehungsprozessen verbinden und in konkreten Unterrichtssequenzen in den verschiedenen Ausbildungsberufen des Berufsfeldes umsetzen. Sie sind dabei in der Lage, sich am berufsrelevanten Kontext zu orientieren und Aneignungsgegenstände sachlogisch zu strukturieren.</p>	
Lehr- und Lernformen	<p>Das Modul umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ein studienbegleitendes Praktikum (30 h), • ein Tutorium (1 SWS) und • das Selbststudium. 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die im Modul SP1-M06 zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Staatsexamensstudiengang für das Höhere Lehramt an berufsbildenden Schulen in der Beruflichen Fachrichtung Sozialpädagogik sowie im studierten Fach Sozialpädagogik. Es schafft die Voraussetzungen für das Modul SP1-M11 und SP1-M12.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer sonstigen Prüfungsleistung (Unterrichtsentwurf von 10 Seiten) und einem Unterrichtsversuch.</p> <p>Weitere Bestehensvoraussetzung ist die Hospitation von mindestens 13 Unterrichtsstunden.</p>	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 4 Leistungspunkte erworben werden. Das Modul wird mit „bestanden“ bewertet.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt 120 Stunden. Davon entfallen 75 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
SP1-M09	Recht und Organisation der Sozialpädagogik	Prof. Dr. Christian Niemeyer
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalte: Themenbereiche in diesem Modul sind rechtliche Grundlagen der Sozialpädagogik und Sozialpolitik. Sozialpädagogische Institutionen, Handlungs- und Organisationsformen werden beschrieben und analysiert.</p> <p>Qualifikationsziele: Nach Beendigung dieses Moduls beherrschen die Studierenden die zentralen Gesetzesbestimmungen für die Soziale Arbeit (z.B. SGB IIX, JGG). Sie können diese anwenden und kritische Elemente der entsprechenden Gesetzeswerke erkennen und diskutieren, sowie die Bedeutung für die Sozialpädagogik benennen. Studierende eignen sich in diesem Modul grundlegende juristische Kenntnisse der Sozialpädagogik an. Mit Abschluss dieses Moduls sind Studierende in der Lage Institutionen und Organisationen der Sozialpädagogik, Sozialarbeit und Wohlfahrtswissenschaften exemplarisch zu beschreiben. Sie sind befähigt Organisationsstrukturen zu kennen und abzubilden sowie sozialpolitische Zielstellungen zu formulieren.</p>	
Lehr- und Lernformen	<p>Das Modul umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> • eine Vorlesungen (2 SWS), • ein Seminar (2 SWS), • ein Tutorium (2 SWS) und • das Selbststudium. 	
Voraussetzungen für die Teilnahme		
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Staatsexamensstudiengang für das Höhere Lehramt an berufsbildenden Schulen in der Beruflichen Fachrichtung Sozialpädagogik sowie im studierten Fach Sozialpädagogik.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Referat und einer Klausurarbeit (90 min).	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt 240 Stunden. Davon entfallen 150 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
SP1-M10	Bildung im Lebenslauf	Prof. Dr. Karin Bock
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalte: Inhalte des Moduls sind Bildungsprozesse in sozialpädagogischen Arbeitsfeldern sowie deren Bestimmung, Analyse und Gestaltung.</p> <p>Qualifikationsziele: Studierende sind nach Abschluss des Moduls in der Lage die Komplexität von Prozessen der Bildung zu erkennen und Bildungsangebote in sozialpädagogischen Einrichtungen (Kindertageseinrichtungen, Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Jugend- und Jugendberufshilfe, Aus- und Weiterbildung) zu konzipieren und fachlich zu betreuen. Des Weiteren sind die Studierenden qualifiziert unterschiedliche Formen und Methoden des Lernens (z.B. soziales Lernen in Gruppen, selbst gesteuertes Lernen in Aus- und Weiterbildung, E-Learning usw.) in diesen Arbeitsfeldern anzuwenden und zu reflektieren.</p>	
Lehr- und Lernformen	<p>Das Modul umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> • drei Seminare (6 SWS) und • das Selbststudium. 	
Voraussetzungen für die Teilnahme		
Verwendbarkeit	<p>Das Modul ist ein Pflichtmodul im Staatsexamensstudiengang für das Höhere Lehramt an berufsbildenden Schulen in der Beruflichen Fachrichtung Sozialpädagogik sowie im studierten Fach Sozialpädagogik.</p>	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Referat und einer schriftlichen Arbeit (10-15 Seiten).</p>	
Leistungspunkte und Noten	<p>Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.</p>	
Häufigkeit des Moduls	<p>Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Sommersemester, angeboten.</p>	
Arbeitsaufwand	<p>Der Arbeitsaufwand beträgt 300 Stunden. Davon entfallen 210 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung.</p>	
Dauer des Moduls	<p>Das Modul umfasst zwei Semester.</p>	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
SP1-M11	Didaktik der Sozialpädagogik - Vertiefung	Prof. Dr. Johann Gängler
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalte: Inhalte des Moduls sind die Planung und Gestaltung von Lern-Lehr-Arrangements im fächer- und lernfeldorientierten Unterricht und die Diskussion aktueller berufsfelddidaktischer Fragen.</p> <p>Qualifikationsziele: Die Studierenden haben nach Abschluss dieses Moduls die Fähigkeit Lehr- und Lernmethoden gezielt zu planen und in der beruflichen Praxis einsetzen zu können. Des Weiteren können fachliche Inhalte handlungsbasiert und verknüpft im lernfeldorientierten Unterricht vermittelt werden. Unterrichtskonzepte zu modellieren und reflektieren gehört neben der Evaluation von Schülerleistungen und Eigenleistungen zu den zentralen Qualifikationszielen in diesem Modul. Zudem erwerben Studierende Kenntnisse in relevanten Themenstellungen, wie Konfliktmanagement und selbstgesteuerten Lernprozessen.</p>	
Lehr- und Lernformen	<p>Das Modul umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> • drei Seminare (6 SWS) und • das Selbststudium. 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die im Modul SP1-M8 zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Staatsexamensstudiengang für das Höhere Lehramt an berufsbildenden Schulen in der Beruflichen Fachrichtung Sozialpädagogik sowie im studierten Fach Sozialpädagogik.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Referat und einer mündlichen Prüfung (20 min).	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Sommersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt 300 Stunden. Davon entfallen 210 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst drei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
SP1-M12	Block B	Prof. Dr. Johann Gängler
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalte: Planung, Durchführung und Auswertung von zusammenhängenden Unterrichtseinheiten in berufsbildenden Schulen; Lern-Lehr-Arrangements im fächer- bzw. lernfeldstrukturierten Unterricht.</p> <p>Qualifikationsziele: Nach Abschluss des Moduls können die Studierenden die formalen und didaktischen Organisationsstrukturen am Lernort berufsbildende Schule sowie die Ausstattung mit Lern- und Lehrmitteln analysieren. Sie können theoriebewusst, eigenverantwortlich und selbstständig berufliche, arbeitsorientierte Lern- und Lehrprozesse planen und gestalten. Sie sind in der Lage, den gehaltenen Unterricht zu reflektieren. Sie kennen ihren persönlichen Entwicklungsstand gegenüber dem vorausgegangener Schulpraktika und können daraus ihren individuellen Lernbedarf ableiten.</p>	
Lehr- und Lernformen	<p>Das Modul umfasst</p> <ul style="list-style-type: none"> • das Blockpraktikum im Umfang von vier Wochen in einer berufsbildenden Schule sowie • das Selbststudium. 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die im Modul SP1-M08 zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Staatsexamensstudiengang für das Höhere Lehramt an berufsbildenden Schulen in der Beruflichen Fachrichtung Sozialpädagogik sowie im studierten Fach Sozialpädagogik.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer schriftlichen Arbeit (20 Seiten). Weitere Bestehensvoraussetzung ist die Absolvierung von begleitetem Unterricht im Umfang von mindestens 15 Unterrichtsstunden und von Hospitationen im Umfang von mindestens 15 Unterrichtsstunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt 150 Stunden. Davon entfallen 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
SP1-M13	Theorien der Sozialpädagogik	Prof. Dr. Karin Bock
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalte: Verschiedene Theorieansätze innerhalb der Sozialpädagogik, inklusive deren begriffliche Konnotationen, Erklärungsansätze und Tragweiten sind Inhalt dieses Moduls.</p> <p>Qualifikationsziele: Die Studierenden können den Begriff Theorie im Kontext der Sozialpädagogik analysieren und beherrschen nach Abschluss dieses Moduls grundlegende theoretische Fragestellungen der Sozialpädagogik bzw. einzelner Arbeitsfelder (z. B. Jugendarbeit, Arbeit mit Migranten etc.). Sie sind in der Lage auf Grund der Theorien sozialpädagogische Probleme zu bearbeiten und zu reflektieren.</p>	
Lehr- und Lernformen	<p>Das Modul umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> • eine Vorlesung (2 SWS), • zwei Seminare (4 SWS), • ein Tutorium (2 SWS) und • das Selbststudium. 	
Voraussetzungen für die Teilnahme		
Verwendbarkeit	<p>Das Modul ist ein Pflichtmodul im Staatsexamensstudiengang für das Höhere Lehramt an berufsbildenden Schulen in der Beruflichen Fachrichtung Sozialpädagogik sowie im studierten Fach Sozialpädagogik.</p>	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit (90 min) und nach Wahl des Studierenden zueinander alternativ einem Referat bzw. einer mündlichen Prüfung (20 min).</p>	
Leistungspunkte und Noten	<p>Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Mittel der Prüfungsleistung, wobei die Referatsnote zu zwei Dritteln und die Note der sonstigen Prüfungsleistung zu einem Drittel eingeht.</p>	
Häufigkeit des Moduls	<p>Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.</p>	
Arbeitsaufwand	<p>Der Arbeitsaufwand beträgt 300 Stunden. Davon entfallen 180 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung.</p>	
Dauer des Moduls	<p>Das Modul umfasst drei Semester.</p>	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
SP1-M14	Sozialpädagogisches Projekt	Prof. Dr. Johann Gängler
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalte: Inhalte des Projektmoduls sind das eigenständige Recherchieren, Konzipieren und Planen eines pädagogischen Projekts.</p> <p>Qualifikationsziele: Studierende sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, sich selbständig mit theoretischen Grundlagen auseinanderzusetzen und diese in einem Projekt angewandt auf die Praxis zu übertragen. Zusätzlich erwerben Studierende Kompetenzen im vertieften wissenschaftlichen Arbeiten und in der Vorbereitung auf Projektarbeit in Unterrichtssituationen.</p>	
Lehr- und Lernformen	<p>Das Modul umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ein Seminar (2 SWS), • ein Tutorium (1 SWS) • das Selbststudium. 	
Voraussetzungen für die Teilnahme		
Verwendbarkeit	<p>Das Modul ist ein Pflichtmodul im Staatsexamensstudiengang für das Höhere Lehramt an berufsbildenden Schulen in der Beruflichen Fachrichtung Sozialpädagogik sowie im studierten Fach Sozialpädagogik.</p>	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Projektarbeit.</p>	
Leistungspunkte und Noten	<p>Durch das Modul können 4 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Prüfungsleistung.</p>	
Häufigkeit des Moduls	<p>Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Sommersemester, angeboten.</p>	
Arbeitsaufwand	<p>Der Arbeitsaufwand beträgt 120 Stunden. Davon entfallen 75 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung.</p>	
Dauer des Moduls	<p>Das Modul umfasst ein Semester.</p>	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
SP1-M15	Pädagogik der Kindheit	Prof. Dr. Christian Niemeyer
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalte: Aktuelle Lebenswelten von Kindern im Kontext der gesellschaftlichen Entwicklung.</p> <p>Qualifikationsziele: Die Studierenden haben vertiefte Kenntnisse über aktuelle Lebens- und Entwicklungsbereiche (Diversity, Gender etc.) von Kindern, sowie die damit verbundenen pädagogischen Kompetenzen seitens der pädagogischen Fachkräfte. Sie sind in der Lage verschiedene entwicklungspsychologische, soziologische und pädagogische Ansätze der Kindheitsforschung zu beschreiben und einzuordnen, sowie kritisch zu reflektieren und handlungsorientiert anzuwenden.</p>	
Lehr- und Lernformen	<p>Das Modul umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ein Seminar (2 SWS) und • das Selbststudium. 	
Voraussetzungen für die Teilnahme		
Verwendbarkeit	<p>Das Modul ist ein Pflichtmodul im Staatsexamensstudiengang für das Höhere Lehramt an berufsbildenden Schulen in der Beruflichen Fachrichtung Sozialpädagogik sowie im studierten Fach Sozialpädagogik.</p>	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Referat und einer sonstigen Prüfungsleistung (Portfolio von ca. 5 Seiten).</p>	
Leistungspunkte und Noten	<p>Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Prüfungsleistung.</p>	
Häufigkeit des Moduls	<p>Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Sommersemester, angeboten.</p>	
Arbeitsaufwand	<p>Der Arbeitsaufwand beträgt 150 Stunden. Davon entfallen 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung.</p>	
Dauer des Moduls	<p>Das Modul umfasst ein Semester.</p>	

Anlage 2 Studienablaufplan

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen (in SWS) sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

Modul-Nr.	Modulbezeichnung	1. Sem. V/Ü/S/P/T	2. Sem. V/Ü/S/P/T	3. Sem. V/Ü/S/P/T	4. Sem. V/Ü/S/P/T	5. Sem. V/Ü/S/P/T	6. Sem. V/Ü/S/P/T	7. Sem. V/Ü/S/P/T	8. Sem. V/Ü/S/P/T	9. Sem. V/Ü/S/P/T	10. Sem.	LP
Wählen Sie ein Element aus.SP1-M01	Einführung in die Sozialpädagogik und Berufsfeldanalyse	2/0/0/0/2 (6) 1 PL	Exkursion (4) 1 PL									10
Wählen Sie ein Element aus.SP1-M02	Adressaten und Arbeitsfelder der Sozialpädagogik	0/0/2/0/0 (4) 1 PL	2/0/2/0/0 (6) 1 PL									10
Wählen Sie ein Element aus.SP1-M03	Geschichte der Sozialpädagogik	0/0/2/0/0 (4) 1 PL	2/0/0/2/0 (4) 1 PL									8
Wählen Sie ein Element aus.SP1-M04	Biographie und berufliche Identität			0/0/2/0/0 (5) 1 PL								5
Wählen Sie ein Element aus.SP1-M05	Soziologie/ Sozialpsychologie			4/0/0/0/0 (6) 1 PL	2/0/0/0/0 (4) 1 PL							10
Wählen Sie ein Element aus.SP1-M06	Didaktische Grundlagen der Sozialpädagogik				0/0/2/0/2 (5) 1 PL							5
Wählen Sie ein Element aus.SP1-M07	Sozialpädagogische Handlungsmethoden				0/0/2/0/0 (4) 1 PL	2/0/2/0/0 (6) 1 PL						10
Wählen Sie ein Element aus.SP1-M08	Schulpraktische Übungen (SPÜ)					0/0/0/2/1 (4) 2 PL						4
Wählen Sie ein Element aus.SP1-M09	Recht und Organisation der Sozialpädagogik					0/0/2/0/0 (4) 1 PL	2/0/0/0/2 (4) 1 PL					8
Wählen Sie	Bildung im Lebenslauf						0/0/2/0/0 (4)	0/0/4/0/0 (6)				10

ein Element aus.SP1-M10							1 PL	1 PL				
Wählen Sie ein Element aus.SP1-M11	Didaktik der Sozialpädagogik - Vertiefung						0/0/2/0/0 (4) 1 PL	0/0/2/0/0 (2)	0/0/2/0/0 (4) 1 PL			10
Wählen Sie ein Element aus.SP1-M12	Block B							0/0/0/2/0 (5) 1 PL				5
Wählen Sie ein Element aus.SP1-M13	Theorien der Sozialpädagogik							0/0/2/0/0 (2)	2/0/0/0/2 (4) 1 PL	0/0/2/0/0 (4) 1 PL		10
Wählen Sie ein Element aus.SP1-M14	Sozialpädagogisches Projekt								0/0/2/0/1 (4) 1 PL			4
SP1-M15	Pädagogik der Kindheit									0/0/2/0/0 (5) 1 PL		5
	Module Berufliche Fachrichtung inklusive Didaktik des Berufsfelds und Praktika	14	14	11 von 10	13 von 12	10 von 12 + 4 (SPÜ)	12 von 11	10 + 5 (BP B)	12 von 11	9 von 11		105 + 9
	Module studiertes Fach inklusive Fachdidaktik und Praktika	12	12	10	10	10	11 + 4 (SPÜ)	8	7 + 5 (BP B)	10		90 + 9
	Summe LP Berufspädagogik/ Psychologie inklusive Praktikum	3	3	3 + 7 (BP A)	4	4		3	7	8		35 + 7
	Summe LP Profilierungsbereich	2					[8]		[5]			15
	Staatsexamen										30	30
	LP Studiengang gesamt	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	300

Legende des Studienablaufplans

LP Leistungspunkte V Vorlesung Ü Übung S Seminar P Schulpraktische Übungen
PVL Prüfungsvorleistung(en) PL Prüfungsleistung(en)